

Beitragsordnung des TuS Westfalia Neuenkirchen 1913 e.V.

Auszüge aus der Satzung

- § 6 *Er (jedes Mitglied) hat die festgelegten Vereinsbeiträge zum festgesetzten Fälligkeitstermin zu entrichten.*
- § 8 *Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbetrag. Er ist zu 50% zum 15.01. und zu 50% zum 15.07. zu entrichten. Mitglieder, die im Laufe eines Jahres dem Verein beitreten, entrichten den anteiligen monatlichen Beitrag für den Rest des Kalenderjahres. Die Abteilungen sind in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand berechtigt einen Zusatzbeitrag zu erheben.*

Der Grundbetrag beträgt (Beschlussfassung der Mitgliederversammlung)

Erwachsene	60 €
Kinder/Jugendliche	40 €

Die Zusatzbeiträge der einzelnen Abteilungen betragen:

	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Gymnastik	-	-
Fußball	36 €	32 €
Handball	84 €	26 €
Tischtennis	-	-

Bei der Belegung mehrerer Sportarten (Abteilungen) erhöht sich der höchste Abteilungsbeitrag

bei Erwachsenen	5 €
bei Kindern/Jugendlichen	3 €

Beitragsfreie Gruppe

- Ehrenmitglieder
- In besonderen Fällen durch Entscheidung der Abteilungsvorstände
- Vereinsschiedsrichter

Beitragsgruppen mit einer Ermäßigung von 50 %

- Empfänger von Sozialleistungen (Sozialgeld oder Arbeitslosengeld)
- Jedes dritte und weitere Kind einer Familie oder eines Alleinerziehenden
- In besonderen Fällen durch Entscheidung der Abteilungsvorstände